

Geschäftsbedingungen für Leistungen von Schloß Auerbach

1. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Restaurants mit dem Veranstalter zustande. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Restaurant gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Das Restaurant kann vom Veranstalter oder von dem Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen.
2. Für die Leistungsbringung hat der Veranstalter dem Restaurant die Anzahl der Gäste spätestens 2 Tage (48 Stunden) vor dem Termin der Leistungsbringung mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart, hat der Kunde nach der mitgeteilten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.
3. Für Beschädigungen oder Verluste während der Vertragsdauer haftet der Veranstalter, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Restaurants liegt.
4. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnis hat sich der Veranstalter auf eigene Kosten zu beschaffen.
5. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
6. Erfüllungsort ist für beide Seiten der Ort des Restaurants.
7. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
8. Stornierungen sind ausschließlich schriftlich zu machen. Stornobedingungen finden Sie im Anhang der Auftragsbestätigung.

Anhang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen :

Für gebuchte Leistungen bestimmt bei Stornierung der jeweilige Zeitpunkt die Höhe des Anspruchs unseres Restaurants auf eine angemessene Vergütung. Diese ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, sowie dem folgenden Anhang:

Abbestellung (werktags) vor der Veranstaltung / Anspruch des Restaurants

- ab Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung - 31.Tag 50% der Künstlerkosten
 - 15. - 30. Tag Berechnung der Raum-bzw.Zeltmiete - Berechnung von 100% der Künstlerkosten
 - 8. - 14. Tag Berechnung der Miete und Ersatz von 50% des entgangenen Umsatzes von Speisen und Getränken - Berechnung von 100% der Künstlerkosten
 - bis 7. Tag Berechnung der Miete und Ersatz von 75% des entgangenen Umsatzes von Speisen und Getränken - Berechnung von 100% der Künstlerkosten
9. Alle Künstlerpreise gelten inkl. der gesetzlichen MwSt. Grundsätzlich gelten die Preise unserer aktuellen Preisliste.
 10. Raummieten (Gilt nicht für öffentliche Veranstaltungen.)

Für allein genutzte Räume, die nicht zu 80 % ausgelastet sind, erheben wir eine Raummiete.

Hier gilt folgende Regelung:

Rittersaal / Kapazität 65 Pers. / 80 % = 50 Pers.

Fürstentube / Kapazität 90 Pers. / 80 % = 72 Pers.

Schloßschänke / Kapazität 62 Pers. / 80 % = 50 Pers.

Raummiete 6,20 € p. Person zur Differenz zu 80 %

Scheunenmiete : 6,20 € p. Person (bis 250 Personen)

Zeltkosten nach Aufwand.

Für Eintrittskarten, die im Vorverkauf erworben wurden, gibt es eine Rückerstattung nur, wenn diese Karten weiter verkauft werden können.

Für fremd engagierte Künstler berechnen wir eine Künstlerverpflegung in Höhe von 16,50 Euro pro Künstler.



Schloß Auerbach
Restaurations- und Veranstaltungs GmbH
Andreas Pietralla
Ausserhalb 2
64625 Bensheim-Auerbach
Telefon: 06251-72923
Telefax: 06251-78410
Email: info@schloss-auerbach.de